

- NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT -



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät,
es freut mich sehr, Ihnen heute mit der ersten Ausgabe von "Jura aktuell" einen farbigen Überblick über Forschung und Lehre, Ereignisse und Personen an unserer Fakultät präsentieren zu können.

Der radikale Umbruch der Universitätslandschaft führt zu immer neuen Reformen oder "Reförmchen", denen sich auch Juristen nicht entziehen können. Im rauen Wettbewerb um staatliche Gelder und Drittmittel braucht uns aber nicht bange zu sein. Unsere Studierenden zeigen immer wieder, so z.B. in "Moot Court"-Wettbewerben, ihre in Tübingen erworbene fachliche Exzellenz. Unsere Professoren und Assistenten beweisen mit ihren Veranstaltungen wissenschaftliche Prominenz und internationale Ausstrahlung.

Unsere Universität stellt ihre Fakultäten derzeit neu auf, um sich damit im Wettbewerb etwa mit Heidelberg

oder Freiburg besser zu profilieren. Die Juristen haben sich in diesem Prozess als starke und eigenständige Fakultät mit einem besonders wichtigen Ausbildungsauftrag für Staat und Gesellschaft bewährt. Wir werden als Fakultät selbstständig bleiben und notwendige Reformen konstruktiv umsetzen.

Dieser Newsletter kann zwar nur einige wenige "Highlights" aus der Neuen Aula belegen, zeugt aber in Wort und Bild von einer pulsierenden, höchst lebendigen Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Ich wünsche Ihnen gute Eindrücke bei der Lektüre,

Ihr

Prof. Dr. Hermann Reichold
Dekan der Juristischen Fakultät

VERANSTALTUNGEN

Fortbildungsveranstaltung für Anwälte und Richter zur GmbH-Novelle (MoMiG)

Am 17. Februar veranstaltete das Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart gemeinsam mit der Juristischen Fakultät die 2. Tübinger Studententage.

Die aktuelle Fortbildungsveranstaltung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart gemeinsam mit der Juristischen Fakultät beleuchtete Chancen und Risiken des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG).

Das MoMiG ist am 1. November 2008 in Kraft getreten. Kernanliegen des Gesetzes ist die Erhöhung der Attraktivität der GmbH und die Erleichterung von Unternehmungsgründungen. Mit dem MoMiG wurde die sog. Unternehmungsgesellschaft eingeführt, welche die Gründung einer GmbH mit ei-

nem Stammkapital erlaubt, das unter dem Mindeststammkapital von 25.000 EUR liegt.

Mit den beiden Tübinger Universitätsprofessoren Prof. Harm Peter Westermann und Prof. Mathias Habersack sowie Rechtsanwalt Dr. Thomas Trölitzsch, Rechtsanwalt und Notar Dr. Rolf-Dietrich Gaupp und Rechtsanwältin Dr. Alexandra Schluck-Amend konnten einmal mehr hochkarätige Referenten aus Wissenschaft und Praxis für die Studententage gewonnen werden. Über 200 Teilnehmer aus Anwaltschaft und Justiz hatten im Anschluss an die Referate die Möglichkeit, die praktischen Fragen bei der Anwendung des MoMiG intensiv zu diskutieren.



Deutsch-griechisches Prozessrechtsseminar

Am 15. Mai fand in den Räumen der Juristischen Fakultät unter der gemeinschaftlichen Leitung von Prof. Wolfgang Marotzke sowie Prof. Nikolaos K. Klamaris und Prof. Dimitrios Tsirikas (beide Athen) ein rechtsvergleichendes Seminar zum griechischen und deutschen Zivilverfahrensrecht statt.

Es handelte sich um die vierte Veranstaltung dieser Art, davon die zweite in Tübingen.

Über folgende Themen wurde jeweils aus griechischer und aus deutscher Sicht referiert und diskutiert:

(1) Prozesshandlungen, Willenserklärungen und das Verhältnis beider zueinander,

(2) Fragen der internationalen Gerichtszuständigkeit insbesondere für Ansprüche aus Gläubiger- und Insolvenzanfechtung,

(3) Grundfragen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Griechenland und Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Rechtsmittelsystems und des allgemeinen Justizgewährungsanspruchs.

Bereits am Vortag hatte die griechische Delegation zur Erkundung der Tübinger Studien- und Arbeitsbedingungen an der Prozessrechtsvorlesung von Prof. Marotzke sowie an einer Führung durch die Juristische Semi-

narbibliothek und die Universitätsbibliothek teilgenommen.



4. Tübinger Arbeitsrechtstag: Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts im Fokus

Kritik an Stil und Methodik der Rechtsprechung zum Arbeitskampf

Der Münchner Arbeitsrechtler Volker Rieble warf den Erfurter Richtern vor, "einseitig und konstant" die Gewerkschaften zu begünstigen. Kraft freier Rechtsschöpfung gelte dort das "Prinzip des selbstheilenden Gewerkschaftshandelns": Weil die Gewerkschaft den Warnstreik, den Unterstützungstreik (BAG 19. 6. 2007) oder den regulären Streik führe, sei er

schon deshalb erforderlich und verhältnismäßig.

Unbestritten blieb die Feststellung des Bremer Arbeitsrechtlers Wolfgang Däubler, dass Streiks in Zeiten der Globalisierung beinahe schon eine Alltagserscheinung geworden seien. Däubler übte harte Kritik an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in den Fällen "Laval"

und "Viking Line", die er als "Kompetenzanmaßung" geißelte.

In den Diskussionen wurde sehr deutlich, dass sich die Grenzen einer "Verrechtlichung" des sozialpolitischen Phänomens Arbeitskampf angesichts harter Verteilungskämpfe abzeichneten, was nicht verwundert, wenn, wie Tagungsleiter Hermann Reichold betonte, der verfassungswidrige Zustand einer gesetzlich ungeregelten Arbeitskämpfordnung hierzulande weiter Bestand hätte.



Gedenkveranstaltung: 60 Jahre Grafeneck-Prozess

Anlässlich des 60. Jahrestags des so genannten Grafeneck-Prozesses vor dem Landgericht Tübingen, in dem sich insgesamt acht Angeklagte für nationalsozialistische Euthanasieverbrechen zu verantworten hatten, veranstalteten Thomas Stöckle, M.A. (Leiter der Gedenkstätte Grafeneck) und Prof. Jörg Kinzig (Juristische Fakultät Tübingen) eine Gedenkveranstaltung an historischer Stätte, dem Rittersaal des Schlosses Hohentübingen.

Beteiligt waren neben Dekan Prof. Hermann Reichold auch der Mediziner Prof. Urban Wiesing (Medizinische Fakultät) und der Tübinger Publizist Dr. Hans-Joachim Lang, um den Prozess aus historischer, juristischer, medizinischer und publizistischer Perspektive zu betrachten.



Die Wissenschaft dürfe sich gerade deshalb nicht davor zurückziehen, eine konsistente Dogmatik aus Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz und dem Tarifvertragsgesetz auch in Opposition zum BAG zu entwickeln.

PERSONEN

Prof. Heinz-Dieter Assmann



wurde am 14. Mai 2009 vom Senat der Universität mit großer Mehrheit zum Prorektor für Strukturangelegenheiten und Internationales gewählt.

Die Fakultät gratuliert hierzu herzlich.

Prof. Mathias Habersack

sprach bei seiner Antrittsvorlesung am 21. November 2008 zum Thema "Wandlungen des Aktienrechts - Nachlese zum 67. Deutschen Juristentag" vor einer Vielzahl prominenter Gesellschaftsrechtler, u.a. Prof. Wulf Goette (BGH).



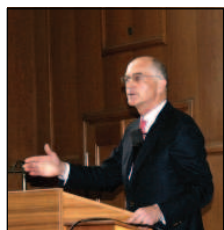
Prof. Hans-Jürgen Kerner

wurde am 10. Oktober 2008 von der Division of International Criminology, der bei weitem größten unter den kriminologischen Gesellschaften der Welt, d.h. der American Society of Criminology (ASCDIC), der "Distinguished International Scholar Award" 2008 verliehen. Herzlichen Glückwunsch!

Prof. Martin Nettesheim

erhielt einen Ruf an die Universität Berkeley/Kalifornien. Seine Lehrtätigkeit in den USA ergänzt zukünftig seine Tübinger Forschung und Lehre.

Prof. Wolfgang Graf Vitzthum



schied mit Ende des Wintersemesters 2008/2009 altersbedingt aus der Fakultät aus.

Vor gefülltem Hörsaal referierte er bei seiner

Abschiedsvorlesung am 11. Februar 2009 zum Thema "Form, Sprache und Stil der Verfassung".

Hon.-Prof. Rüdiger Wulf

hielt am 29. Januar 2009 seine Antrittsvorlesung zum Thema "Menschenrechte im deutschen Strafvollzug. Situation, Rechtslage, Prävention".

Unter den zahlreichen Gästen waren auch der stellvertretende Ministerpräsident und Justizminister Prof.



Dr. Ulrich Goll MdL, Ministerialdirektor Thomas Halder, Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger, der Dekan der Juristischen Fakultät Prof. Hermann Reichold und zahlreichen Repräsentanten aus Justiz und Wissenschaft.

Symposium anlässlich des 80. Geburtstages von Prof. Wolfgang Zöllner

Zahlreiche Gäste, insbesondere namhafte Gesellschaftsrechtler aus Wissenschaft und Praxis, fanden sich am 20. Februar 2009



im Festsaal der Universität Tübingen ein und folgten den Vorträgen der Professoren Barbara Dauner-Lieb, Ulrich Noack, Harm Peter Westermann und Karsten Schmidt über aktuelle Themen des Aktienrechts.

Prof. Martin Heckel

wurde am 18. Juni 2009 anlässlich seines 80. Geburtstags mit einer Akademischen Feier im Großen Senat geehrt. Den Festvortrag hielt Prof. Axel Freiherr v. Campenhausen zum Thema "Vergangenheitsbewältigung in der Kirche".

Neu an der Fakultät

Prof. Martin Gebauer ist seit dem Sommersemester 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Er habilitierte in Heidelberg und war danach Lehrstuhlvertreter an der Universität Frankfurt/Oder.

Prof. Christian Seiler ist neuer Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Finanz- und Steuerrecht. Zuvor war er ordentlicher Professor an der Universität Erfurt.

Sabine Krauch ist seit Mai 2008 die neue Leiterin des Juristischen Seminars.

Personalien in Kürze

Dr. Thomas Clemens, Richter am Bundessozialgericht in Kassel, erhielt im WS 08/09 den Titel des Honorarprofessors für Sozialrecht verliehen.

Prof. Harm Peter Westermann wurde die Ehrendoktorwürde durch die Kapodistrias-Universität Athen verliehen.

Studienkreis "Wettbewerb und Innovation"

Am 14. März 2009 veranstaltete der neu an der Fakultät gegründete Studienkreis "Wettbewerb und Innovation" unter der Leitung von Dr. Florian Bien einen Studientag zu aktuellen Entwicklungen im deutschen, europäischen und US-amerikanischen Recht der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht.

Dekan tauscht Hörsaal gegen Disko

Bei der "Tübinger Professorenacht" in der Diskothek "TOP 10" stand Mitte Juni auch Dekan Prof. Hermann Reichold an den Plattentellern. Spätestens nachdem er zu "What ever you want" von "Status Quo" seine Luftgitarre auspackte, brachte er nicht nur die anwesenden Jura-Studenten zum Jubeln. So war ihm auch der Sieg bei der anschließenden Applausmessung letztlich nicht mehr zu nehmen.

STUDIUM & LEHRE



Wir gratulieren den 65 frisch gebackenen Rechtsreferendaren, die am 11. Februar 2009 bei der Examensfeier ihr Zeugnis empfangen. Im Festvortrag sprach Professor Dr. Martin Nettesheim über das Thema "Wir Unionsbürger".

Evaluation

Über 2.000 Fragebögen wurden im vergangenen Semester zur Evaluation der Lehrveranstaltungen ausgewertet. Auf der Notenskala von 1 (sehr gut) bis 5 (unbefriedigend) wurde die Qualität der Lehrveranstaltungen durchschnittlich mit 1,88 bewertet. Ähnlich wurden die didaktischen Fähigkeiten der Dozenten beurteilt. Sie erhielten durchschnittlich die Bewertung 1,87.

TERMINE

Mittwoch, 22. Juli, 11 Uhr c.t.

Audimax

Abschiedsvorlesung Prof. Jan Schröder: "Königliche Hoheit. Staats- und Fürstenrecht in Thomas Manns zweitem Roman"

Mittwoch, 22. Juli, 15 Uhr c.t.

Festsaal

Examensfeier

Freitag, 24. Juli, 11 Uhr s.t.

Großer Senat

Symposium "Recht und Ökonomie" für Prof.

Wernhard Möschel,

Referenten: Prof. Ernst-Joachim Mestmäcker, Prof. Martin Hellwig, Prof. Karsten Schmidt und Vors. Richter am BGH Prof. Joachim Bornkamm

Mittwoch, 2. September-

Donnerstag, 3. September

Audimax

Eisenbahnrechtliche Fachtagung "Aktuelle Probleme des Eisenbahnrechts XV"

Tübingen vor Oxford und Cambridge

2. Platz für Tübinger Gruppe beim 2nd International Roman Law Moot Court & Conference in Griechenland

Im April traten im antiken Philippi acht europäische Teams von Jurastudenten an, um vor einem internationalen Richterkollegium, zu dem auch Prof. Thomas Finkenauer gehörte, einen Fall aus dem Jahr 562 nach römischem Recht zu verhandeln.

Die vierköpfigen Mannschaften mussten in ihren englischsprachigen Plädoyers nicht nur profunde Kenntnisse des Römischen Rechts, sondern auch Schlagfertigkeit, perfektes Auftreten vor Gericht und souveränes Zeitmanagement unter Beweis stellen. Eine kleine Sensation war es deshalb, dass die Tübinger Jurastudenten Friederike Erleben, Benedicta Knoblauch, Sonja Maichl und Gunther Preidel in der Vorrunde nicht nur die Teams aus Athen, Liège, Neapel, Trier und Wien, sondern auch Oxford und Cambridge hinter sich ließen und

als Punktsieger ins Finale einzogen, das schließlich die Studenten aus Trier denkbar knapp für sich entscheiden konnten.



Die Tübinger Teilnehmer gemeinsam mit den Erstplatzierten aus Trier

WISSENSCHAFT & FORSCHUNG

Im Portrait: Forum Junge Rechtswissenschaft

Als Initiative der Habilitierenden unserer Fakultät bietet das Forum Junge Rechtswissenschaft Nachwuchswissenschaftlern eine Plattform, Forschungsprojekte in allen - auch in frühen - Stadien zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

Der angestrebte Diskurs reflektiert die Methodenvielfalt, wie sie in jüngerer Zeit in der Rechtswissenschaft zu beobachten ist. Die in den Blick genommene wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Recht umgreift daher dessen dogmatische Durchdringung ebenso wie die Untersuchung rechtlicher Zusammenhänge mit Hilfe interdisziplinäre Ansätze, die versuchen außerrechtliche Analyseinstrumentarien für die aufgeworfenen Fragestellungen fruchtbar zu machen.

Das Forum Junge Rechtswissenschaft steht daher sowohl Juristen wie auch Forschern anderer Disziplinen offen, die sich mit den verschiedensten Aspekten des geschriebe-

nen und des gelebten Rechts beschäftigen. Es entspricht der zunehmenden überstaatlichen Einbindung nationaler Rechtsordnungen und der häufig grenzüberschreitenden Dimension rechtlicher Regulierung, dass auch der wissenschaftliche Diskurs diese Entwicklung aufgreift. Das Forum Junge Rechtswissenschaft bindet daher auch Wissenschaftler ausländischer Forschungsinstitutionen ein.

Weitere Auskünfte erteilen Christoph Burchard, Iris Kemmler und Tobias Tröger oder schicken Sie eine E-Mail an fjr@jura.uni-tuebingen.de.

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Wilhelmstraße 7 · 72074 Tübingen
Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Juristischen Fakultät, dto.

Erscheinungsweise: einmal pro Semester

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.jura.uni-tuebingen.de